

Informationen für Mitgliedsbewerber/innen von Nicht – Mitgliedsinstituten der Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie / gemeinnütziger Verein

Möchten Sie eine Mitgliedschaft als Gestalttherapeut/in, Gestaltsupervisor/in oder Gestaltberater/in bei der DVG beantragen, schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte Antragsformular (als Download auf der DVG-Webseite zu finden) und eine Kopie des Zertifikats Ihrer abgeschlossenen Weiterbildung an die Geschäftsstelle der DVG.

Falls Sie Ihre Ausbildung nicht oder nicht vollständig an einem DVG-Mitgliedsinstitut (siehe Webseite der DVG) absolviert haben, reichen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen ein:

- Das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum Ihres Ausbildungsinstituts;
- Die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder (entfällt, wenn die Ausbilder DVG Mitglieder sind);
- Einen gesonderten Nachweis (auch dann, wenn im Zertifikat aufgeführt) Ihrer Einzeltherapie und einer eventuellen Einzel(lehr)supervision, der den Namen und die Berufsbezeichnung des/r Therapeut/in oder Supervisor/in enthält.

Für Antragsteller/innen von Gestaltinstituten, die nicht Mitglied der DVG e.V. sind, fällt eine Gebühr von 50,- € an. Nach Zahlungseingang wird der Antrag in der Anerkennungs- und Ausbildungskommission (AAK) geprüft, die sich zweimal jährlich trifft.

Die Jahresgebühr für eine ordentliche Mitgliedschaft bei der DVG beträgt 210,- €. Sie haben darüber hinaus als DVG Mitglied die Möglichkeit, eine günstige Berufshaft- pflichtversicherung abzuschließen.

Befinden Sie sich derzeit noch in der Ausbildung, haben Sie außerdem die Möglich- keit, sich als Mitglied in Ausbildung zu bewerben. Dazu reicht die Bescheinigung des Ausbildungsinstitutes. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie dann einen Antrag auf Anerkennung als ordentliches Mitglied stellen.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag,

Die Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.